

**DRINGLICHE INTERPELLATION** von Dorothee Jaun (SP, Fällanden) und Mitunterzeichnende

betreffend Regionalisierung der Arbeitsvermittlung

---

In zahlreichen Gemeinden herrscht grosse Besorgnis über die Zukunft der Arbeitsvermittlung und der Betreuung der Arbeitslosen. Im mittleren Glattal beispielsweise wünschen die Sozialvorstände, dass der Kanton die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) selber einrichtet, und es werden - im Gegensatz zum Kanton, der pro Bezirk ein RAV vorsieht - bezirksübergreifend ein bis zwei zusätzliche Standorte verlangt.

In der Praxis ist die vom Kanton vorgeschlagene Struktur zumindest im mittleren Glattal kurzfristig kaum realisierbar. Sie blockiert im Gegenteil die speditive Einrichtung der neuen RAV und verunsichert das Personal der bestehenden Arbeitsämter. Es wird befürchtet, dass ohne gewaltigen Effort seitens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, insbesondere des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeitsnachweis (KIGA), per 1. Januar 1997 statt der neuen RAV nicht einmal mehr alle Gemeindearbeitsämter voll funktionstüchtig sind. Der Kanton muss zudem mit dem Verlust massgeblicher Beiträge der Arbeitslosenversicherung rechnen, wenn die RAV per 1.1.1997 nicht betriebsbereit sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigte der Regierungsrat, die Trägerschaft der RAV nicht beim Kanton anzusiedeln?
2. Hält der Regierungsrat trotz des Protests zahlreicher Gemeinden, der seinen Niederschlag auch in den Vernehmlassungsantworten finden dürfte, an den kommunalen Trägerschaften (Zweckverbänden) fest? Weshalb sind die Vorarbeiten so spät aufgenommen worden, dass eine rechtzeitige Eröffnung kaum mehr möglich ist?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass dem Kanton mögliche Beiträge der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb der RAV entgehen, wenn diese per 1.1.1997 nicht betriebsbereit sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die RAV in den Landbezirken (ohne Städte Zürich und Winterthur) raschmöglichst selber aufzubauen und die notwendigen Infrastrukturen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber in Kostentragung durch den Kanton, wie dies das Gesetz vorsieht, so bereitzustellen, dass der gesetzliche Auftrag per 1.1.1997 erfüllt werden kann?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit das vorhandene Mitarbeiterpotential der Gemeindearbeitsämter nicht wegen der herrschenden Verunsicherung für die RAV verlohrengeht und die Arbeitslosenbetreuung darunter leidet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, jene Gemeinden zu entschädigen, die aufgrund der Verzögerungen durch das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion ihre eigenen Arbeitsämter 1997 weiterbetreiben müssen?

Dorothee Jaun

Helen Kunz  
Heidi Müller

Peter Niederhauser  
Peter Reinhard

Markus Werner  
Willy Haderer

S. Rusca Speck  
R. Winkler  
Dr. U. Mägli  
L. Waldner  
J. Vogel  
R. Bapst-Herzog  
Dr. Ch. Spillmann  
M. Speerli Stöckli  
Dr. A. Riedi  
F. Müller  
Dr. U. Talib-Benz

A. Guler  
Ch. Schürch  
S. Moser-Cathrein  
F. Cahannes  
M. Bornhauser  
A. Bucher  
E. Lalli Ernst  
R. Ziegler  
B. Volland  
K. Günthardt  
M. Ott

B. Marty Kälin  
L. Illi  
E. Arnet  
P. Vonlanthen  
D. Gerber-Weeber  
S. Frutig  
R. Götsch  
J. Fehr  
Dr. M. Voser  
T. Baggenstos

R. Bunner  
P. Oser  
E. Hallauer-Mager  
P. Stirnemann  
H. Attenhofer  
H. Schmid  
Dr. T. Huonker  
Dr. H. Mosimann  
V. Püntener-Bugmann  
R. Genner

### Begründung:

Die vom Kanton vorgeschlagene Struktur der regionalen Arbeitsvermittlungszentren sind in den meisten Regionen und Bezirken des Kantons Zürich bis zum 1. Januar 1997 nicht realisierbar, die vorgesehenen Trägerschaften sind nicht zweckmässig. Die optimale Betreuung der Arbeitslosen ist dadurch in Frage gestellt, das Personal der Gemeindearbeitsämter ist verunsichert, weil es nicht weiss, wie es weitergeht.

Es ist zu befürchten, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist (15. Mai 1996) weitere Zeit verstreicht, bis der Kanton für die Errichtung der neuen RAV sorgt. Solange die Frage der Trägerschaften nicht gelöst ist, sind die Gemeinden bei der Suche nach Personal und Büros blockiert. Und dies in einer Zeit, wo die Zahl der zu Betreuenden immer noch steigt (im mittleren Glattal beträgt die Zunahme der AIV-Bezüger seit Dezember 1995 ca. 30 Prozent, d.h. es sind heute rund 2'200 Personen von ca. 25 Personen zu betreuen). Der Kanton sollte deshalb, zumindest in einer Übergangsphase, die RAV selber einrichten und Personal und Geld zur Verfügung stellen.

Dem Kanton Zürich entgehen substantielle Beiträge der Arbeitslosenversicherung, wenn die RAV per 1.1.1997 nicht betriebsbereit sind, was angesichts der Finanzlage nicht zu verantworten ist.